

Konsolidierter Corporate Governance Bericht

1. Bekenntnis zum Corporate Governance Kodex

Der Österreichische Corporate Governance Kodex (ÖCGK) stellt ein den internationalen Standards entsprechendes Regelwerk für die verantwortungsvolle Führung sowie Leitung von Aktiengesellschaften in Österreich dar.

Seit Februar 2007 bekennt sich DO & CO umfassend zu den Regeln des Österreichischen Corporate Governance Kodex (abrufbar unter www.corporate-governance.at), hält die im Kodex angeführten L-Regeln (Legal Requirements) dem Gesetz entsprechend ein und erklärt, von den C-Regeln (Comply or Explain) nicht abzuweichen.

Ziel des Managements von DO & CO ist die nachhaltige und langfristige Steigerung des Unternehmenswertes. Strenge Grundsätze guter Unternehmensführung und Transparenz sowie die permanente Weiterentwicklung eines effizienten Systems der Unternehmenskontrolle sollen zu einer Unternehmenskultur führen, die Vertrauen schafft und damit langfristige Wertschöpfung ermöglicht.

Die Einhaltung des Corporate Governance Kodex lässt DO & CO in Entsprechung der Regel 62 des ÖCGK seit dem Geschäftsjahr 2007/2008 regelmäßig durch eine unabhängige, externe Institution evaluieren. Die Evaluierung für das Geschäftsjahr 2025/2026 wurde durch Dr. Ullrich Saurer, Rechtsanwalt, hba Rechtsanwälte GmbH, vorgenommen. Diese Evaluierung hat ergeben, dass die DO & CO Aktiengesellschaft die Regeln des Österreichischen Corporate Governance Kodex im Geschäftsjahr 2025/2026 eingehalten hat. Der Bericht über die externe Evaluierung ist auf der Website von DO & CO unter www.doco.com abrufbar.

2. Der Vorstand

Attila DOGUDAN

Vorsitzender | Chief Executive Officer; geboren 1959

Erstbestellung erfolgte am 3. Juni 1997

Ende der laufenden Funktionsperiode: 31. Juli 2026

Keine Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in konzernexternen börsennotierten Gesellschaften.

Attila Mark DOGUDAN

Mitglied des Vorstandes | Chief Commercial Officer; geboren 1984

Erstbestellung erfolgte am 10. Juni 2021

Ende der laufenden Funktionsperiode: 10. Juni 2027

Keine Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in konzernexternen börsennotierten Gesellschaften.

Mag. Johannes ECHEVERRIA

Mitglied des Vorstandes | Chief Financial Officer; geboren 1982

Erstbestellung erfolgte am 1. September 2023

Ende der laufenden Funktionsperiode: 31. August 2026

Keine Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in konzernexternen börsennotierten Gesellschaften.

Mag. Bettina HÖFINGER

Mitglied des Vorstandes | Chief Legal Officer; geboren 1973

Erstbestellung erfolgte am 1. September 2023

Ende der laufenden Funktionsperiode: 31. August 2026

Keine Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in konzernexternen börsennotierten Gesellschaften.

Arbeitsweise

In der Satzung sowie in der Geschäftsordnung sind die Geschäftsverteilung und die Zusammenarbeit des Vorstandes geregelt. Die Geschäftsordnung regelt insbesondere Verantwortlichkeiten, Beschlusserfordernisse und die Verteilung der Geschäftsbereiche. Die Geschäftsordnung enthält weiters die Informations- und Berichtspflichten des Vorstandes sowie einen Katalog der Maßnahmen, die der Zustimmung durch den Aufsichtsrat bedürfen.

Dem Vorsitzenden des Vorstandes obliegen die Gesamtleitung des Unternehmens und die Koordinierung der Tätigkeit des Vorstandes. Die Mitglieder des Vorstandes unterrichten einander gegenseitig über alle wichtigen Geschäftsvorfälle ihres Geschäftsbereiches.

Aktienbesitz von Vorstandsmitgliedern

Zum Bilanzstichtag 31. März 2026 hielt Mag. Bettina Höfinger 900 Stückaktien an der DO & CO Aktiengesellschaft.

3. Der Aufsichtsrat

Dr. Andreas BIERWIRTH

Vorsitzender; unabhängig; geboren 1971

Repräsentant des Streubesitzes

bestellt bis zur 28. o.HV (2026), erstmalig gewählt am 21. Juli 2016

Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in konzernexternen börsennotierten Gesellschaften:

- Mitglied des Aufsichtsrates von Finnair Oyj, Finnland

Dr. Peter HOFFMANN-OSTENHOF

1. Stellvertreter des Vorsitzenden; unabhängig; geboren 1955

bestellt bis zur Beendigung der 29. o.HV (2027), erstmalig gewählt am 27. Juli 2017

Keine Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in konzernexternen börsennotierten Gesellschaften

Dr. Cem KOZLU

2. Stellvertreter des Vorsitzenden; unabhängig; geboren 1946

Repräsentant des Streubesitzes

bestellt bis zur 28. o.HV (2026), erstmalig gewählt am 21. Juli 2016

Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in konzernexternen börsennotierten Gesellschaften:

- Mitglied des Verwaltungsrates der Pegasus Hava Yollari A.Ş., Türkiye
- Mitglied des Verwaltungsrates der Koç Holding A.Ş., Türkiye (bis zum 3. April 2025)
- Mitglied des Verwaltungsrates der Tüpraş Türkiye Petrol Rafinerileri A. Ş, Türkiye

Mag. Daniela NEUBERGER

Mitglied; unabhängig; geboren 1961

bestellt bis zur 31. o.HV (2029), erstmalig gewählt am 18. Juli 2019

Keine Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in konzernexternen börsennotierten Gesellschaften

Arbeitsweise

Grundlage für das Handeln des Aufsichtsrates sind das österreichische Aktiengesetz, die Satzung sowie die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat und der Österreichische Corporate Governance Kodex, dem sich der Aufsichtsrat ausdrücklich verpflichtet hat.

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2025/2026 die ihm nach Gesetz und Satzung zukommenden Aufgaben im Rahmen von fünf Sitzungen wahrgenommen. Zwei Sitzungen fanden in physischer Anwesenheit aller Aufsichtsrats-Mitglieder statt, während drei Sitzungen in Form einer Videokonferenz abgehalten wurden. Die Anwesenheitsrate aller Aufsichtsratsmitglieder insgesamt betrug 100 %, jedes Aufsichtsratsmitglied nahm an allen Sitzungen persönlich oder virtuell teil.

Die Schwerpunkte im Berichtsjahr lagen neben der laufenden Abstimmung und Beratung des Vorstandes betreffend die strategische Ausrichtung des Unternehmens insbesondere in folgenden Themen:

- die Weiterentwicklung der langjährigen Partnerschaften in den Divisionen Airline Catering und International Event Catering sowie damit verbundene Chancen und Herausforderungen,
- die strategische Zukunftsplanung mit Fokus auf potenzielle weitere Gourmetküchen sowie die Evaluierung neuer Märkte
- den Fokus auf Innovation und Mitarbeiterausbildung im Rahmen der DO & CO Akademie zur langfristigen Sicherung von Wettbewerbsvorteilen
- die Nachhaltigkeitsstrategie des Unternehmens sowie regulatorische Veränderungen und damit verbundene Anforderungen

Aktienbesitz von Aufsichtsratsmitgliedern

Zum Bilanzstichtag 31. März 2026 hielt Dr. Andreas Bierwirth 2.830 Stückaktien an der DO & CO Aktiengesellschaft. Dr. Cem Kozlu hielt zum Bilanzstichtag 31. März 2026 6.335 Stückaktien an der DO & CO Aktiengesellschaft.

Unabhängigkeit

Im Aufsichtsrat von DO & CO sind weder ehemalige Vorstandsmitglieder noch leitende Angestellte vertreten; Überkreuzverflechtungen existieren ebenso nicht. Bestehende Geschäftsbeziehungen zu Unternehmen, in denen Aufsichtsratsmitglieder der DO & CO Aktiengesellschaft tätig sind, erfolgen zu fremdüblichen Konditionen.

Im Zusammenhang mit den Regeln 39 und 53 sowie Anhang 1 des ÖCGK hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung vom 14. Februar 2007 nachstehende Kriterien für die Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder und Ausschuss-Mitglieder beschlossen:

Ein Aufsichtsratsmitglied ist als unabhängig anzusehen, wenn es in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zur Gesellschaft oder deren Vorstand steht, die einen materiellen Interessenkonflikt begründet und daher geeignet ist, das Verhalten des Mitgliedes zu beeinflussen.

Als weitere Kriterien der Unabhängigkeit eines Aufsichtsratsmitgliedes werden festgelegt:

1. Das Aufsichtsratsmitglied soll in den vergangenen fünf Jahren nicht Mitglied des Vorstandes oder leitender Angestellter der Gesellschaft oder eines Tochterunternehmens der Gesellschaft gewesen sein.

2. Das Aufsichtsratsmitglied soll zu der Gesellschaft oder einem Tochterunternehmen der Gesellschaft kein Geschäftsverhältnis in einem für das Aufsichtsratsmitglied bedeutenden Umfang unterhalten oder im letzten Jahr unterhalten haben. Dies gilt auch für Geschäftsverhältnisse mit Unternehmen, an denen das Aufsichtsratsmitglied ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat. Die Genehmigung einzelner Geschäfte durch den Aufsichtsrat gemäß L-Regel 48 führt nicht automatisch zur Qualifikation als nicht unabhängig.

3. Das Aufsichtsratsmitglied soll in den letzten drei Jahren nicht Abschlussprüfer der Gesellschaft oder Beteiligter oder Angestellter der prüfenden Prüfungsgesellschaft gewesen sein.

4. Das Aufsichtsratsmitglied soll nicht Vorstandsmitglied in einer anderen Gesellschaft sein, in der ein Vorstandsmitglied der Gesellschaft Aufsichtsratsmitglied ist.

5. Das Aufsichtsratsmitglied soll kein enger Familienangehöriger (direkter Nachkomme, Ehegatte, Lebensgefährte, Eltern, Onkel, Tante, Geschwister, Nichte, Nefte) eines Vorstandsmitgliedes oder von Personen sein, die sich in einer in den vorstehenden Punkten beschriebenen Position befinden.

Die einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrates erklären, dass sie im Sinne dieser Kriterien unabhängig sind.

Zusammensetzung und Arbeitsweise der Ausschüsse

PRÜFUNGSAUSSCHUSS:

Mag. Daniela NEUBERGER: Vorsitzende (ab 3. Juni 2025, davor Mitglied des Prüfungsausschusses)

Dr. Peter HOFFMANN-OSTENHOF: 1. Stellvertreter des Vorsitzenden

Dr. Andreas BIERWIRTH: Mitglied (bis 3. Juni 2025 Vorsitzender des Prüfungsausschusses)

Im Geschäftsjahr 2025/2026 war der Vorsitzende des Aufsichtsrates bis 3. Juni 2025 auch Vorsitzender des Prüfungsausschusses und dessen Finanzexperte. Der Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrates ist auch Stellvertreter der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses.

Zu den Aufgaben des Prüfungsausschusses gehören die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, die Überwachung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des internen Revisionssystems und des Risikomanagementsystems der Gesellschaft. Darüber hinaus die Überwachung der Abschlussprüfung und der Konzernabschlussprüfung, die Prüfung und Überwachung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers (Konzernabschlussprüfers), insbesondere im Hinblick auf die für die geprüfte Gesellschaft erbrachten zusätzlichen Leistungen. Er hat einen Bericht über das Ergebnis der Abschlussprüfung an den Aufsichtsrat zu erstatten und darzulegen, wie die Abschlussprüfung zur Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung beigetragen hat und seine eigene Rolle hierbei zu inkludieren. Des Weiteren hat er die Prüfung des Jahresabschlusses, die Vorbereitung seiner Feststellung, die Prüfung des Vorschlages für die Gewinnverteilung, des Lageberichtes und des konsolidierten Corporate Governance-Berichtes und des konsolidierten Nachhaltigkeitsberichtes sowie die Erstattung des Berichtes über die Prüfungsergebnisse an den Aufsichtsrat vorzunehmen. Er hat den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht zu prüfen sowie den Bericht über die Prüfungsergebnisse an den Aufsichtsrat zu erstatten und den Vorschlag des Aufsichtsrates für die Auswahl des Abschlussprüfers (Konzernabschlussprüfers) vorzubereiten.

Der Prüfungsausschuss trat im Geschäftsjahr 2025/2026 insgesamt dreimal zusammen, jeweils in Anwesenheit des Abschlussprüfers. In diesen Sitzungen hat sich der Prüfungsausschuss mit dem Abschlussprüfer auch in Abwesenheit des Vorstandes ausgetauscht. Die Tätigkeitsschwerpunkte in diesen Sitzungen lagen bei der Behandlung der Maßnahmen des Internen Kontrollsystems (IKS) sowie zur Funktionsfähigkeit des Risikomanagements, weiters bei der Umsetzung der internen Revision sowie bei den sonstigen in § 92 Abs 4a AktG zu setzenden Prüfungshandlungen.

PRÄSIDIUM:

Dr. Andreas BIERWIRTH: Vorsitzender

Dr. Peter HOFFMANN-OSTENHOF: Stellvertreter des Vorsitzenden

Das Präsidium besteht aus dem Vorsitzenden und dem 1. Stellvertreter.

Dem Präsidium obliegt auch die Funktion des Nominierungsausschusses, des Vergütungsausschusses sowie des Ausschusses zur Entscheidung in dringenden Fällen.

Als Nominierungsausschuss unterbreitet das Präsidium dem Aufsichtsrat Vorschläge zur Besetzung freier Mandate im Vorstand und befasst sich mit Fragen der Nachfolgeplanung. Im Geschäftsjahr 2025/2026 fand keine Sitzung des Nominierungsausschusses statt.

Als Vergütungsausschuss befasst sich das Präsidium mit den Angelegenheiten, die die Beziehung zu der Gesellschaft und den Mitgliedern des Vorstandes betreffen, der Vergütung der Vorstandsmitglieder und mit dem Inhalt von Anstellungsverträgen mit Vorstandsmitgliedern. Der Vergütungsausschuss tagte im Geschäftsjahr 2025/2026 zweimal und hat sich mit der variablen Vergütung der Vorstände für das Geschäftsjahr 2024/2025 sowie mit den Zielsetzungen für das Geschäftsjahr 2025/2026 beschäftigt.

Der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2025/2026 wird der 28. Ordentlichen Hauptversammlung vorgelegt.

Als Ausschuss zur Entscheidung in dringenden Fällen obliegt dem Präsidium die Entscheidung bei zustimmungspflichtigen Geschäften.

ESG-Ausschuss:

Dr. Andreas BIERWIRTH: Vorsitzender (bis zum 3. Juni 2025)

Dr. Peter HOFFMANN-OSTENHOF: Vorsitzender ab dem 3. Juni 2025

Mag. Daniela NEUBERGER: Mitglied

Dem ESG-Ausschuss obliegt die Wahrnehmung und Überprüfung der Verantwortlichkeiten im Bereich Environmental / Social / Governance. Im Geschäftsjahr 2025/2026 fanden zwei Sitzungen des ESG-Ausschusses statt, in denen die Ziele und Fortschritte des Unternehmens im Bereich Nachhaltigkeit sowie die rechtlichen Rahmenbedingungen evaluiert wurden.

Neben der Evaluierung der vom Unternehmen gesetzten Maßnahmen zur Erreichung der öffentlich kommunizierten Unternehmensziele, befasst sich der ESG-Ausschuss auch mit den Entwicklungen im globalen regulatorischen Umfeld sowie mit der Weiterentwicklung der ESG-Ratings von DO & CO. Darüber hinaus werden ESG-Initiativen in der Zusammenarbeit mit Kunden von DO & CO evaluiert sowie standortspezifische Projekte an den Produktionsstätten erörtert.

4. Vergütung des Vorstands und Aufsichtsrats

Informationen über die Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat sind nicht in diesem Corporate Governance Bericht enthalten. Diese sind der Vergütungspolitik sowie im gesonderten Vergütungsbericht enthalten. Beide Dokumente sind auf der Website von DO & CO veröffentlicht (<https://www.doco.com/investor-relations>).

5. Diversitätskonzept zur Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat

Bei der Auswahl und Besetzung des Vorstandes und des Aufsichtsrates dienen unternehmensspezifische Anforderungen sowie die Qualität der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder als maßgebliche Entscheidungskriterien. Entsprechend sind die Organe der DO & CO Aktiengesellschaft mit Persönlichkeiten besetzt, die die erforderlichen Kenntnisse der für DO & CO relevanten Geschäftsfelder, persönliche Kompetenzen und Erfahrung in Führungspositionen mitbringen, die die Leitung und Überwachung eines weltweit tätigen und kapitalmarktorientierten Konzerns erfordern und sicherstellen. Darüber hinaus werden aber auch Aspekte der Diversität, der Internationalität seiner Mitglieder und der Altersstruktur berücksichtigt.

Die Mitglieder des Vorstands sind zwischen 42 und 66 Jahre alt, verfügen über einen unterschiedlichen Bildungshintergrund sowie über unterschiedliche Berufs- und Managementenerfahrungen. Derzeit gehört eine Frau dem Vorstand an.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind zwischen 55 und 79 Jahre alt, wobei zwei Mitglieder nicht österreichische Staatsbürger sind und über langjährige Erfahrung auf dem deutschen bzw. türkischen Markt verfügen. Derzeit gehört eine Frau dem Aufsichtsrat an.

6. Maßnahmen zur Förderung von Frauen im Vorstand, Aufsichtsrat und in leitenden Stellen

Das Unternehmen legt größten Wert auf die Gleichbehandlung von Männern und Frauen bei der Vergabe von Führungspositionen wie auch bei der Gleichstellung der Entlohnung. Die Besetzung der Managementpositionen der DO & CO Aktiengesellschaft wie auch ihrer Tochtergesellschaften erfolgt in ausgeglichenem Maße, welches sich am hohen Anteil von Frauen in der Geschäftsführung der Gesellschaften und in leitender Stellung des Konzerns zeigt.

DO & CO verfolgt zur Stärkung von Diversity, Equity & Inclusion (DEI) global gültige Zielsetzungen und Maßnahmen. Im Fokus steht die Erhöhung des Frauenanteils auf 50 % in Führungs- und operativen Managementpositionen, gemessen über alle Geschäftsbereiche hinweg. Ergänzend wurde das Ziel definiert, einen unbereinigten globalen Gender Pay Gap von unter 5 % bis 2028 zu erreichen, um faire und gleichberechtigte Vergütung sicherzustellen.

Die interne Talententwicklung bildet eine zentrale Säule der Führungsbesetzung, wobei ein wesentlicher Anteil der Schlüsselpositionen unabhängig vom Geschlecht aus den eigenen Reihen besetzt wird. Strukturierte Trainings- und Mentoring-Programme fördern den Wissenstransfer, ermöglichen frühe Talentidentifikation und stärken kontinuierlich die organisatorischen Fähigkeiten. Zur weiteren Verankerung von DEI wird ein gruppenweiter Rollout von Management-Trainings zu Themen wie unbewusste Vorurteile, Diskriminierung und inklusive Führung umgesetzt. Unterstützt wird diese Maßnahme durch eine zentrale digitale

Lernplattform, die Transparenz gewährleistet. Regionale Initiativen ergänzen diesen Ansatz und fördern Chancengleichheit sowie Nichtdiskriminierung in Rekrutierung, Entwicklung, Vergütung und Unternehmenskultur.

So lag der Anteil an weiblichen Mitglieder im Vorstand und im Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2025/2026 bei 25%. Der Anteil an weiblichen Mitglieder in leitenden Stellungen beträgt rund 32%.

Besonders hervorzuheben ist die Position des Unternehmens bei der Schaffung von Rahmenbedingungen für die Rückkehr von Frauen in Führungspositionen nach Mutterschutz und Karenz. In diversen Teilzeitmodellen wird es den Mitarbeiterinnen ermöglicht, in ihre ursprünglichen Managementfunktionen wieder einzusteigen und ihre Führungsaufgaben wahrzunehmen.

Wien, am 08. Juni 2026

Attila Dogudan e.h.
Vorstandsvorsitzender
Chief Executive Officer

Mag. Johannes Echeverria e.h.
Vorstandsmitglied
Chief Financial Officer

Mag. Bettina Höfinger e.h.
Vorstandsmitglied
Chief Legal Officer

Attila Mark Dogudan e.h.
Vorstandsmitglied
Chief Commercial Officer